

Monatsblätter

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Postcheckkonto Stettin 1833.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

**Dritte Versammlung und
außerordentliche Hauptversammlung:**
Montag, den 18. Dezbr. 1922, abends 8 Uhr,
Klosterhof 33/34, Eingang B:

Tagesordnung:

1. Erhöhung des Jahresbeitrages.
2. Vortrag: Herr Geheimrat Prof. Dr. Lemcke: Das Altarwerk der Marienkirche in Köslin und seine Schicksale. (Mit Lichtbildern.)

Die Bibliothek (Karkutschstraße 13, Staatsarchiv) ist **Montags und Donnerstags** von 12—1 Uhr geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Staatsarchivar Dr. Krotzsch während der Dienststunden des Staatsarchivs (8—1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen. Zuschriften und Sendungen sind nur an die oben angegebene Anschrift zu richten. Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum der Gesellschaft befindet sich in dem **Städtischen Museum** an der Hakenterrasse und ist bis auf weiteres **Dienstags, Mittwochs und Sonnabends** von 1 bis 3¹/₂ Uhr, **Sonntags** von 10—¹/₂2 Uhr geöffnet. **Der Eintritt ist kostenfrei.** Der Studiensaal ist **Montags und Freitags** von 5—10 Uhr, **Sonntags** von 10—¹/₂2 Uhr geöffnet.

Wir bitten dringend, uns von **Wohnungswechsel** sowie **Anderung der Stellung und Amtsbezeichnung** möglichst bald **Nachricht** zu geben, damit in der **Zustellung der Sendungen** keine **Störung** eintritt. **Beschwerden** über **Unregelmäßigkeiten** in der **Zustellung** sind an den **Vorstand**, nicht an die **Schriftleitung** zu richten.

Infolge der immer mehr fortschreitenden **Geldentwertung** ist die **Herstellung** unserer **Zeitschriften** so **teuer** geworden, daß eine **weitere Erhöhung des Jahresbeitrages** nicht zu umgehen ist. Der **Vorstand** hat deshalb in seiner **Sitzung** am 22. **September** d. J. beschlossen, den **Jahresbeitrag** mit **Wirkung** für dieses **laufende Jahr** 1922 auf **50 Mark** zu erhöhen und gibt sich der wohl berechtigten **Hoffnung** hin, daß die zum 18. **Dezember** d. J. einberufene **außerordentliche Hauptversammlung** diesem **Beschlusse** ihre **Genehmigung** nicht **versagen** wird. Der **einmalige Beitrag** zur **Erwerbung lebenslänglicher Mitgliedschaft** ist dementsprechend auch zu erhöhen. Die **Behörden**,

Kreis- und Stadtkassen werden **gebeten**, ihren **Beitrag** für 1922 bis zur **doppelten Höhe** des **Beitrages** zu erhöhen. In der **sicherlich berechtigten Annahme**, daß die **außerordentliche Hauptversammlung** diese **Beitragserhöhung** **genehmigen** wird, **bitten** wir daher alle **Mitglieder**, die ihren **Beitrag** für 1922 schon mit **25 Mark** bezahlt haben, jetzt schon die **übrigen 25 Mark** auf unser **Postcheckkonto Stettin 1833** zu **überweisen** oder bei **Herrn Heidemann** in **Firma Schütt & Ahrens**, **Pöhligerstraße 8**, einzuzahlen. Auch unsere **Pfleger** **bitten** wir **dringend**, von den **Mitgliedern** ihrer **Pflegschaften** die noch **ausstehenden Beiträge** **nummehr einziehen** zu wollen.

Sollte der **Beitrag** bis zum 20. **Dezember** d. J. bei uns nicht **eingegangen** sein, so **nehmen** wir das **Einverständnis** unserer **Mitglieder** damit an, daß wir den **Beitrag** und **Portoauslagen** durch **Nachnahme** auf unser **Postcheckkonto** einziehen.

Freiwillige Zuwendungen sind auch weiterhin **hochwillkommen** und werden **dankebarst begrüßt**.

Endlich **bitten** wir, angesichts der **Portoerhöhung**, den **Anfragen** an **Geschäfts- und Schriftleitung** **Kauptporto**, bei **Bücherbestellungen** nach **außen** den **Beitrag** für ein **eingeschriebenes Paket** beizufügen.

**Der Vorstand der Gesellschaft
für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.**

Als **ordentliche Mitglieder** sind **aufgenommen**: in **Stettin** die **Herren** **Regierungs-Obersekretäre** **Ernst Hafemann**, **Tieg**, **Popp**, **Mau**, **Humke**, **Oldenburger**, **Burghardt** und **Wenske**, ferner die **Herren** **Maik** und **Gründemann**, **Kaufmann** **Wolff d'Heureuse**, **Hauptmann** **a. D. Wehrmann**, **Hilfsarbeiter** bei der **Regierung** **Alexander Koss**, **Steuerinspektor** **Egon Zoch**, **Kaufmann** **Heinrich Fischer** und **Kontenbank-Obersekretär** **Paul Eisehaber**; ferner die **Herren** **Rittergutsbesitzer** **Hans v. Schöning** auf **Muscherin** **Kr. Pyritz**, **Bauerhofsbesitzer** **Albert Fischer** in **Kopahn** **Kr. Schlawe**, **Studienrat** **Dr. Hoffmann** in **Swinemünde**, **Lehrer** **W. Karge** in **Grishow** **Kr. Demmin**, **Studienassessor** **Dr. Kadke** in **Pölig** und **Studienassessor** **Dr. Klausmann** in **Pölig** sowie **Schwester** **Fräulein Trude Kumm** in **Stargard i. P.** und das **Historische Seminar**, **Abteilung** für **mittlere und neuere Geschichte**, an der **Universität Greifswald**.

Verzogen ist **Herr Pfarrer Woyciech** von **Pasewalk** nach **Königshütte**.

Verstorben sind: die **Herren** **Buchhändler** **Dito Schimmelpfennig** in **Labes** und **Kentner** **E. Mahlkuch** in **Stargard i. P.**

1956 d. 10/25

Zustellung der Monatsblätter und Baltischen Studien.

Die neuen Baltischen Studien Band 24/25, Jahrgang 1922, sind am 7. November d. J. durch die Post im Überweisungsverfahren an die auswärtigen Mitglieder zum Versand gekommen. In Stettin werden sie durch Herrn Amtsgehilfen Wolter ausgetragen und gegen Zahlung des Restbetrages abgegeben.

Seit dem 1. Januar d. J. erfolgt die Zustellung unserer Veröffentlichungen im Postüberweisungsverfahren.

Beschwerden über Ausbleiben oder unpünktliche Lieferung sind unter Nennung der genauen Adresse nur beim Briefträger oder beim Postamt, in dessen Bezirk das Mitglied wohnt, Abteilung Zeitungsstelle, anzubringen, am besten mündlich oder telephonisch. Dabei muß in erster Linie die Frage gestellt werden: „Ist meine Anschrift in dem Lieferschreiben für die Monatsblätter und Baltischen Studien enthalten?“

Reklamationen an die Versandstelle unserer Veröffentlichungen, Stettin, Pölitzerstraße 8, können nur lauten: „Ich erhalte die Monatsblätter nicht, mein Postamt teilt mir mit, daß meine Anschrift in dem Lieferschreiben der Monatsblätter nicht enthalten sei. Ich ersuche um Abhilfe.“

Für die Mitglieder der Ortsgruppe Stargard i. P.

Vortrag im Gesangsaal des Gröningschen Gymnasiums:
Freitag, den 12. Januar, abends 8 Uhr: Herr Pastor Schneider-Wittichow: Erinnerungen aus einem pommerschen Pfarrhause.

Die Wiekien in Pommern und das Problem der Wiekien überhaupt.

Von Prof. Dr. P. von Nieszen.

(Schluß.)

Die Untersuchung, wie sich die anderen Wiekstädte zu unseren bisherigen Ergebnissen im einzelnen verhalten, muß in Rücksicht auf den Raum unterbleiben. Nur Greifenhagen und Stettin seien daher besonders in aller Kürze besprochen. Greifenhagen ist die einzige Stadt im Odergebiete, welche, wie man sagt, aus „wilder Wurzel“ hervorgegangen ist. Ganz trifft das aber doch nicht zu. Ein alter Übergangspfad über die Oder in Richtung Pyritz-Pencun ist hier sicherlich gewesen; bei Lokierung der Stadt 1254 wird die Fährre erwähnt; sie setzt eine Siedlung voraus. Diese kann nur an der Stelle der Wiek von 1312 gelegen haben. Die Frage, ob sie auf dänischer Grundlage gestanden hat, oder später aus einem vicus entstanden ist, ist nicht entscheidbar. Die Wiek gehört dann dem Herzog, ist jedenfalls also vor Anlage der Stadt dagewesen; die Anlegung einer neuen Wiek im S. durch die Stadt selbst anno 1309 kann nicht als Zeichen schlechter Behandlung der Slaven gelten; ihre Bewohner können bisher kaum anderswo als in der Stadt selbst gewohnt haben; diese besaß ja keine Eigentumsdörfer, auch die nördliche Wiek gehörte ihr nicht. Immerhin mag da auf eine Möglichkeit hingewiesen werden:

daß auf dem platten Lande vielfach Slaven kurzweg enteignet worden sind, steht fest; es könnte eine „Landflucht“ dieser Slaven erfolgt sein. Die deutschen Städte brauchten Arbeitskräfte. An vielen Stellen des Mutterlandes ist im XIII. Jahrhundert solche Landflucht nachweisbar. Daß die deutschen Städte bei uns die Verwendung der Slaven, namentlich wenn sie sie nicht als Bürger in die Stadt selbst aufnehmen mußten, verschmäht haben sollten, ist absurd. Den nötigen Platz außerhalb der Mauer konnten sie jetzt (um 1300) vom Fürsten für Geld erwerben. Also diese Möglichkeit der Entstehung einiger von den jüngsten Wiekien besteht; so auch hier bei Greifenhagen. Ihr Name bereitet hier keine Schwierigkeit, er wurde ja vorgefunden in der nördlichen Wiek.

Stettin. Die Wiekfrage hängt hier engstens zusammen mit der Ansicht über die gesamte Topographie. Wir können hier hinsichtlich Ihrer auf den Bericht über den Vortrag in der vorigen Nummer verweisen. Für die Wiekien im besonderen sei noch das Folgende hervorgehoben. 1281 wird ein vicus slavicalis, 1289 der vicus inferior und superior erwähnt, beide herzoglich. In den späteren Erwähnungen erscheint oft der vicus schlechtshin; obwohl räumlich getrennt, werden also die vici als Einheit betrachtet; 1317 werden sie vom Herzog an einen Bürger verpfändet, 1319 an die Stadt verkauft.¹⁾ Mitverkauft werden die Gerichte und der Störfang (zwischen Bahnhof und der Insel); was damals sonst noch an die Stadt kommt, ist als Zubehör der Wiekien nicht nachweisbar. 1321 wird bei Beilehnung der Scheele mit der Stadtpräfektur erwähnt die platea, que vulgariter scultenstrate dicitur extra muros . . . Stetin in vico, qui Wik nominatur . . . cum Slavis in ea platea morantibus (u. B. VI, 24); fast ebenso 1334 bei Beilehnung der Wuffow (ungedr.); im Stadtbuche erscheint 1346 eine curia in vico superiori ex obposito plateae sculteti. Sonst kommt eine Schulzenstraße im Stadtbuche nicht vor. Das lastadische Gericht, aufgegeben 1800, zu dem die Wiekien gehörten, reichte bis an die Haveling (Splittstraße).

Nun unsere Ansicht. Als die Deutschen mit und nach St. Otto ins Land kamen, reichte die Unterstadt im N. bis zur Baumstraße, im S. bis zur Hackgasse (die aber selbst außerhalb des Walles lag). Wie auch später überall in unseren Städten lagen aber auch außerhalb des Walles noch Wohnungen. Daß diese hier schon damals — von altdänischer Zeit her — Wiekien hießen, ist nicht beweisbar. Die deutschen mercatores, einzeln kommend, siedelten sich zum Teil hier am Wasser neben den slavischen Schiffern und Fischern an. Später, als ihrer viele wurden, überwies ihnen der Herzog einen Geländestreifen bis hinauf zur Höhe; sie begrenzten und befestigten ihn nach Süden hin durch den Hagen. Dieser vicus wurde naturgemäß mehr und mehr frei von Slaven, aber auch die außerhalb des indago wohnenden, von den mercatores beschäftigten Schiffer erschienen fernerhin als ein Zubehör des vicus. Als die Stadtanlage erfolgte, 1243, wurde die Grenze bis an die Langebrückstraße vorgeschoben; die Slaven mußten, schon wegen der nötigen Befestigungsbauten, ein wenig stromauf rücken (wie es auch dort wohnende Deutsche gemußt haben); da haben sie dann lange stand gehalten, unbehindert. Noch im XIV. Jahrhundert, soweit das Stadtbuch reicht, gehört die Gegend der König-, Schulzen-, Hl. Geistsstraße nicht zur Stadt

¹⁾ U. B. II, 442. III, 66. V, 165 und 431.

im eigentlichen Sinne; noch 1346 liegt die (untere) Schulzenstraße außerhalb der Mauern, und ihr gegenüber wohnen Slaven.²⁾

Daß die Wiekleute vorwiegend Fischer gewesen seien, ist nicht erweislich. Die Urkunden von 1317 und 1310 bieten dafür keinerlei Anhalt; Fischerei ist oft ein Nebenberuf. Die Stadtgründungsurkunde und ein Privileg von 1308 weisen den Bürgern große Fischereigerechtfame zu. Der im vicus slavialis vor 1281 wohnhafte Stephan Mozkuch war aus edler Familie. Schon damals siedelten sich unter den Slaven in der Wiek deutsche Familien an, so ist es auch im Stadtbuche oft erwähnt. Ergebnis: beide Wieken müssen als herzoglicher Besitz vor Anlage der deutschen Stadt bestanden haben. Daß die Entstehung der „Oberwiek“ mit der deutschen Siedlung des vicus zusammenhängt, ist möglich, auch hinsichtlich des Namens; ihre noch ältere, dänische Gründung wird dadurch nicht ausgeschlossen.

Einzelne von anderen Orten her bekannte oder sonst bemerkenswerte Angaben über Wieken mögen in der zusammenfassenden Betrachtung herangezogen werden.

Ein so bedeutender Kenner der altpommerischen Verhältnisse wie Klempin³⁾ sieht in den vici alte Suburbien der slavischen Zeit, aus denen dann die neuen Städte unmittelbar hervorgehen. Daß die Urkunden zu dieser Ansicht nicht berechtigen, haben wir schon gesehen. Klempin stützt sich denn auch (in der Anmerkung) auf die posensche Chronik Boguphals, indem er aus dessen Zusammenhange die Stelle herauschneidet: vicus enim in Slavonico proprie civitas in qua forum exercetur. Hätte Klempin die ganze Stelle angeführt, würde jeder Leser leicht erkannt haben, daß diese Angabe ein Phantasiegebilde des Bischofs ist. Barde w i k, Schleswig sind die slavischen (!) Städte, aus denen er seine Theorie abstrahiert, nicht die Umgebung Posens, nicht sein Sprengel, in dem, das ganze Großpolnische Urkundenbuch hindurch, wohl viele slavische Städteorte, aber nicht ein einziger vicus erscheint.⁴⁾

Also eine Präexistenz slavischer vici in Pommern ist nicht erweislich. Diese Feststellung erstreckt sich nun aber lediglich auf die vici insofern sie slavische Gründungen sein sollen, oder anders, sie weist es ab, daß die slavischen Städte als solche vici genannt worden sein sollen. Um so mehr halten wir daran fest, daß die Wieken neben den (slavischen) Städten bestanden haben und (in ihrer großen Mehrzahl) nicht erst nach Anlegung der deutschen Städte entstanden sind. Daß diesen nur ein sehr schmaler Uferstrich überwiesen wurde, der Rand vorlängs der Häuser (so besonders erkennbar in Stettin), zeigt, daß der Raum rechts und links davon bereits vergeben, bestedelt war — von den Wiekschen (s. oben S. 21 Sp. 1 Mitte).

So blühdig u. G. dieser Schluß ist, man könnte darauf fußen, daß die Prämisse nicht sicher basiert ist, der Raum, auf

²⁾ Lemcke, Straßennamen, S. 29, kann mit Quandt darauf hinweisen, daß es auch auf der (heutigen) Oberwiek noch im XVI. Jahrhundert eine Schulzenstraße gab; aber daß es sie schon im XIV. gegeben hat, folgt daraus nicht. Der Stadtschulze besaß damals die Wittgarten (Markt und Schmuckplatz); aber offenbar war das nur der Rest seines einst von unserer Schulzenstraße bis über die Wittgarten reichenden Lehngutes. Die Wiek hing eben, was doch unbestritten ist, unter der Mauer an; diese lief zwischen Beutler- und Splittstraße, und so lag auch die untere Schulzenstraße auf der Wiek.

³⁾ Klempin-Krag, Die Städte Pommerns. 1865. S. XII.
⁴⁾ Die zitierte Stelle findet sich bei Sommersberg, Scr. rer. Sil. II (nicht I, wie Klempin hat), S. 24.

dem um 1300 die Wieken erscheinen, könnte ja nachträglich durch den Fürsten der Stadt abgenommen sein. So unglaublich das ist, zumal da gar nicht so viel später manche Städte diese Wieken von dem Fürsten erwarben, muß darauf doch eingegangen werden.

Zunächst wäre mit jenem Einwurfe die gelegentliche Behauptung hinfällig, daß die Anlage der Stadtwieken auf grund einer generellen Anordnung der Herzoge erfolgt sei. Gegen diese spricht auch, daß sich Stadtwieken im Rügenschcn, im Demmin-Wolgaster und im Stettiner Gebiete finden, also einheitliches Vorgehen von 3 verschiedenen Fürstenlinien erfolgt sein müßte, und daß sich innerhalb dieser 3 Gebiete Wieken in der einen Stadt finden, in einer anderen ziemlich gleichzeitig lozierten aber nicht. Sodann vermöchte man keine Erklärung für jene Maßregel zu finden, die doch angeblich so allgemein erfolgt sein müßte. Sie könnte, für den Fürsten, nur in der Slavenfeindschaft der Städte selbst gefunden werden, die jene Forscher annehmen, die die Wieken als Refugium betrachten. Für eine solche fehlen indessen die Beweise. Nach der allgemeinen Annahme haben in Stettins Unterstadt schon vor 1243 Slaven und Deutsche gewohnt; die Ordnung der Seelsorge v. J. 1237 zeigt, richtig verstanden, daß ein Streit nur zwischen den Pfarren um die Sprengel stattgefunden hatte. In Greifenhagen wohnten auch 1309 noch Slaven genug, oder es waren, wenn man die von uns offen gehaltenen andere Möglichkeit ihrer Herkunft vorzieht, die Slaven der neuen Wiek keinesfalls aus der Stadt vertrieben oder verdrängt. In den Stettiner Wieken siedeln sich Deutsche zwischen den Slaven an. Es ist auch in keiner Weise anzunehmen, daß der Gemeindegott, wenn er schon die Verdrängung der Wenden aus den Städten geduldet hätte, sie nun ausgesucht neben der bösen Stadt angesiedelt haben sollte, wie im Müriterlande, und so ist auch der für Pommern immer noch ohne Berechtigung behauptete scharfe Gegensatz von Slaven und Deutschen hier nicht im Spiele. Wir glauben es nicht. Witte urgier das ebenso für Mecklenburg, macht aber auch noch zu viel Vorbehalte, wohl in Rücksicht auf die spätere Slavenfeindschaft der Innungen. So finden wir keine Veranlassung, davon abzugehen, daß das fürstliche Ureigentum an den Wieken bestanden hat, daß die Wieken (sachlich) vor Lozierung der Städte dagewesen sind.

Aber, sagt man, die Wieken werden doch alle erst so spät erwähnt, erst Ende des XIII. Jahrhunderts. Zunächst ist das nicht richtig, wie Eldena, Usedom, Treptow gezeigt haben. Sodann ist zu bedenken, daß, unbedeutend wie sie waren, ihre Nennung in Urkunden nur anlässlich von Handänderungen in ihnen oder mit ihnen, also sehr selten, erfolgte, und erst als sie mit dem Aufblühen der Städte wichtiger geworden waren. Es mag sodann zugeben werden, daß die Städte kein Interesse an slavischen Einwohnern hatten, namentlich nicht an denen, die zu mittellos waren, um das „Bürgerrecht“ zu bezahlen. Angenommen aber, sie hätten die Neigung verspürt, ihre Leute abzuschließen, woher hätten sie das Recht, woher die Macht dazu gehabt, so lange der Gemeindegott nicht die Hand dazu lieh? Die Amtsgewalt ihres Rats erstreckte sich im Anfange soweit nicht; überdies gehörte ja das fragliche Gelände vor den Wällen nicht der Stadt. Dagegen brauchte man Arbeitskräfte, brauchte vor allem die Schiffer. Aber waren denn die slavischen Bewohner der lozierten Städte lauter Proletarier,

wie die Meinung meist ist? Wem gehörten denn die 180 Hufen in dem vicus Stettin i. J. 1240; doch nicht alle den deutschen Kaufleuten, wie man uns in Hinblick auf den Grundbesitz Beringers und eine Urk. von 1243 (Cod. Nr. 332) glauben machen will? Und soll man diese Hufen 1243 den alteingesessenen Leuten glatt abgenommen haben? Die Städte haben ebenso wenig wie der Herzog die Wiefen (sächlich) geschaffen, von einigen spätem aus veränderten Ursachen entsprungenen abgesehen.

Was die Leute vor die Städte trieb, war das eigene wirtschaftliche Interesse. Fischer und Schiffer können sich nicht in die Mauern einschließen lassen, sie brauchen freien Zutritt zu Regen, Fahrzeugen (Wisch). Je hermetischer sich allmählich die Städte abschließen, desto mehr wächst die Wief-Anlage, aber vorhanden ist sie gewesen, solange Wälle und Tore die Stadt umschlossen, und die gab es auch um die Slavenstädte. Und Vorstadtvolk aller Art hat es auch in deutschen Landen genug gegeben. Daher die erhöhte Bedeutung der Wiefen Ende des XIII. Jhdts. und ihre öftere Erwähnung.

Daß die Wiefen vor der deutschen Stadt dagewesen sind, nimmt auch Wehmann (Pommern I, 111) an, indem er sie in einer Reihe mit den „Altstädten“ wie sie bei Naugard, Pyritz, Colberg (und sehr häufig auch in Polen) sich fanden, als die auf uns gekommenen Sitze der alten Bevölkerung anspricht. Seine Bemerkung darf man ja wohl dahin deuten, daß diese Siedlungen auch an der alten Stelle geblieben sind, nur dann hat sie ja rechten Sinn. „Altstädte“ zeigen, daß die deutsche Stadt abseits von ihnen ganz neu, vielleicht aus einem deutschen vicus, (s. Pyritz 1240!) entstanden ist; die Mehrzahl der Städte Pommerns hat aber die alten Slavenstädte mit einbezogen. Insofern also lassen sich die Wiefen nicht mit den Altstädten vergleichen; jene sind nur die nicht in die deutsche Stadt einbezogenen Teile der alten Siedlung.

Somit sind wir vollberechtigt zu der Ansicht, daß sächlich die Wiefen älter sind als die Städte. — — Aber der Name Die Bezeichnung als vicus könnte erst später und allmählich in Übung gekommen sein; aber dagegen sprechen die Erwägungen oben S. 38 ff. Dazu kommt der lehrreiche Fall von Triebsees; die dortige Wiek wird 1285 ein locus genannt; es ist da ein Damm, qui vergit versus locum dictum Wiek; 1321 ist die Rede von einer villa, quae dicitur Wiek. Also da ist 1285, d. h. schon sehr bald nach Gründung des deutschen Gemeinwesens, kein Bewußtsein davon vorhanden, daß die Wiek ein vicus gewesen sein soll; der Begriff Wiek ist hier bloß Name. Er wird kaum je etwas anderes gewesen sein. Auch der Hinweis darauf, daß die märkischen Kiege (s. o. S. 37 u.) wohl als vicus bezeichnet werden, ist, abgesehen von der Sprachentwicklung, kaum zugänglich trotz aller sachlichen Ähnlichkeiten. Den Märker hat sein Bürgerbewußtsein davor bewahrt, diese Kiege auch vicus, Wiek, zu nennen; wir haben oben bei Usedom und Treptow, anschließend auch bei Stettin usw., gezeigt, daß man wohl an eine Übertragung bezw. Entwicklung jenes Vicusbegriffs denken könnte, den wir in den sächsischen Städten und so auch in einem Teil der unseren nachweisen zu können glauben, aber es doch schließlich in dieser Form abgelehnt.

Jene vici waren ja die Keimzellen der deutschen Städte; der deutsche Bürger saß zu wichelede. Gewiß war vielen dieser Begriff nicht eben geläufig, in seiner Eigenart nicht mehr verständlich, aber in der Hauptsache ist er den mit Recht von Magdeburg begabten Bürgern doch nicht fremd gewesen; das

„sächsisches Weichbild“, wie es im „Buche von der Gerichtsverfassung“ aufgezeichnet ist, hat sie in ihre neue Heimat begleitet, ihre Ratsherren haben aus ihm geschöpft. Es hätte eine völlige Verwirrung der Begriffe herbeigeführt, wenn diese jene Vororte hätten vicus benennen wollen. Also trotz vieler Ähnlichkeiten der beiden Anlagen ist auch diese Erklärung u. G. ausgeschlossen. Aber vielleicht liegt hier doch der Schlüssel, wenn auch in anderem Zusammenhange. Was wir oben S. 40 ff. an Usedom und Treptow zeigten und auf die anderen Städte des Zehntabkommens übertragen zu können glaubten, besonders auch auf Stettin: daß die dortigen Wiefen die nunmehr im wesentlichen von Slaven bewohnten Reste der ursprünglich wesentlich deutschen vici sein könnten, übrig geblieben, als die Deutschen sich aus ihnen zurückzogen, in die neue Stadt übersiedelten, so daß nun der Name nur noch an der alten, etwas verschobenen Stätte haftete, namentlich so weit er am Wasser lag, das wäre nicht unmöglich. Die Deutschen saßen z. B. im vicus iuxta Stetin zu lange vor 1243, als daß der Name von jener Stelle hätte verschwinden sollen. Mochte auch der Hauptteil des vicus nunmehr in die Befestigung der neuen Stadt einbezogen werden, neben ihm lag noch der bisher wohl mehr oder weniger zu ihm gerechnete hauptsächlich slavische Teil, der auch fortan draußen, fürstlich, blieb. An ihm könnte der Name vicus fortan gehaftet haben. In diesem Falle würde das sprachgeschichtliche Bedenken nicht so sehr ins Gewicht fallen, weil die Umbildung des vicus in wiek einen langen Zeitraum zur Verfügung hatte. Für eine solche Deutung spricht noch das Folgende: Stralsund, Greifswald, Greifenberg, aber auch die Städte Hinterpommerns entbehren der Wiek; warum? Vielleicht darum, weil sie keinem deutschen vicus entsprossen sind? Jene waren Gründungen aus wilder Wurzel, diese dem deutschen merchant adventurer nicht so bequem gelegen, nicht so gewinnversprechend. Und umgekehrt könnte bei den Städten Naugard, Pyritz, Colberg die Wiek fehlen, weil hier, wie schon erwähnt, sehr wahrscheinlich der ganze abseits der „Altstadt“ gelegene neue Vicusbezirk rein deutsch gewesen ist. (Die Pyritzer Klosterurkunde von 1253, die einen vicus kennt, ist Fälschung.)

Soviel nun aber auch für die unmittelbare Herkunft der Wiefen mancher Städte von dem deutschen vicus sprechen mag, eine mittelbare Beeinflussung durch noch ältere nordische Wikingschöpfungen bleibt für sie, manche unter ihnen, gleichwohl wahrscheinlich, und wäre es auch bloß eine solche des Namens.

Der Raumangel verbietet jede nochmalige Zusammenfassung. Wir können nur betonen, daß die gewöhnlichen Erklärungen für die „Wiefen“ sich u. G. als unzulänglich erweisen haben, und daß somit jene Vermutungen über ihre dänische Vorgeschichte, die wir im ersten Aufsatze aufstellten, für uns zu recht bestehen. Weitere Forschungen vielleicht auf grund neuen Materials mögen unsere Darlegungen nachprüfen, ergänzen, gegebenenfalls berichtigen.

Inhalt.

Anzeigen und Mitteilungen. — Die Wiefen in Pommern und das Problem der Wiefen überhaupt. (Schluß.)

Für die Schriftleitung: Staatsarchivar Dr. Grotefend in Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.
Verlag der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.